**Projektauswahlkriterien (PAK)   
zur Durchführung der Priorisierung   
für kommunale Baumaßnahmen   
im Zuwendungsbereich I des ELER III GAP-Strategieplan 2023-2027**

Ausfüllhinweise und Begründung des Antragstellers

|  |
| --- |
| **Sicherung vorhandener Sportinfrastruktur**  Das Bauvorhaben trägt dazu bei, vorhandene Sportstätten auf angemessenem baulichem Niveau zu sichern und verfügbar zu halten. |
| **Erläuterung:**  **„Sichern“** heißt: bauliche Maßnahmen durchführen, die den Bestand langfristig erhalten, z. B. Sanierung von Dächern, Böden, Technik, Umkleiden oder Sicherheitsstandards.  **„Verfügbar halten“** heißt: sicherstellen, dass die Sportstätte auch in Zukunft von Vereinen, Schulen und Bürger/ innen genutzt werden kann.  **„Angemessenes bauliches Niveau“** heißt: die Anlage muss den üblichen Standards entsprechen – also funktional, sicher, barrierearm und zeitgemäß ausgestattet sein.  👉 *Beispiel: Wenn eine Turnhalle dringend eine neue Heizungsanlage oder einen barrierefreien Zugang benötigt, dann trägt das Bauvorhaben dazu bei, die Sportstätte auf einem angemessenen Niveau zu sichern und für den Sportbetrieb verfügbar zu halten.* |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Ausbau der lokalen Infrastruktur für Sport, Freizeit und Begegnung**  Das Bauvorhaben dient der Erweiterung bzw. Verbesserung der lokalen Infrastruktur für Sport, Freizeit und Begegnung. |
| **Erläuterung:**  Sportstätten tragen als Teil der sozialen Infrastruktur zur Realisierung vielfältiger gesundheits-, sozial- und stadtentwicklungspolitischer Ziele der Kommunen bei. Als Orte der Bewegung und Begegnung unterstützen sie den Gemeinschaftssinn. Über den reinen Sportbetrieb hinaus verbessern sie somit häufig die Infrastruktur in einer Gemeinde oder Region dahingehend, dass Sport, Freizeitgestaltung und soziale Begegnung miteinander verknüpft werden.  👉 *Beispiel:* *Wenn eine Sportanlage so modernisiert wird, dass sie neben dem Schulsport auch für Sportvereine, Schulfeste, Seniorentreffen oder Kulturveranstaltungen nutzbar ist, dann leistet das Projekt einen klaren Beitrag zum Ausbau der lokalen Infrastruktur für Sport, Freizeit und Begegnung.* |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Dringlichkeit des Bauvorhabens (Nur eine Antwort möglich)**  Die Funktionsfähigkeit der Sportstätte/baulichen Anlage ist im Moment gegeben. |
| **Erläuterung:**  Eine Sportstätte ist nutzbar, wenn sie für den beabsichtigten Sportbetrieb sicher und funktionsfähig ist. |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **oder**  Die Funktionsfähigkeit der Sportstätte/baulichen Anlage ist im Moment nur teilweise gegeben.  **Erläuterung:**  Eine Sportstätte ist nur noch teilweise nutzbar, wenn bestimmte Bereiche oder Funktionen eingeschränkt oder nicht verfügbar sind, während andere Bereiche weiterhin genutzt werden können (z.B. durch Unwetter, Vandalismus oder Alterung) |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **oder**  Die Funktionsfähigkeit der Sportstätte/baulichen Anlage ist im Moment nicht mehr gegeben.  **Erläuterung:**  Eine Sportstätte ist nicht mehr nutzbar, wenn sie baulich oder sicherheitstechnisch nicht mehr den Anforderungen entspricht oder wenn eine Nutzung aufgrund von Umständen, die außerhalb des eigentlichen Sportbetriebs liegen, nicht mehr möglich ist (z.B. gravierende bauliche Mängel, die den Sportbetrieb unzumutbar oder gefährlich machen, mangelnde Wartung, hohe Unfallgefahr oder höhere Gewalt – Brand, Vandalismus, Umwelt- und Witterungseinflüsse). |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Zielgruppenorientierung**  Die Sportstätte wird von mindestens **drei** der nachfolgend genannten Altersgruppen genutzt:  Kinder (0-13 Jahre); Jugendliche (14-17 Jahre); Erwachsene (18-60 Jahre); Senioren (über 60 Jahre) |
| **Erläuterung:**  **„mindestens drei Altersgruppen“**: Die Sportstätte muss nachweislich Angebote für drei oder mehr der genannten Gruppen bieten.  **„Nutzung“** heißt: regelmäßige, aktive Teilnahme am Sportbetrieb oder an Bewegungs- und Freizeitangeboten, nicht nur gelegentliche Anwesenheit. |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Durch das Bauvorhaben werden zusätzliche zielgruppenspezifische Angebote für unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Mädchen und Frauen, Senior\*innen sowie Menschen mit Behinderung ermöglicht.  **Erläuterung:**  **„zusätzliche … Angebote“**: Das Bauvorhaben erweitert das bisherige Angebot, schafft also neue Möglichkeiten, die es vorher so nicht gab (z. B. neue Kurse, barrierefreie Flächen, altersgerechte Trainingsgeräte).  **„zielgruppenspezifisch“**: Die Maßnahmen sind bewusst auf die Bedürfnisse bestimmter Gruppen zugeschnitten – also nicht „für alle“, sondern mit besonderer Rücksicht auf die jeweilige Zielgruppe.  **„unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen“**: Gemeint sind Menschen, die im Sport seltener vertreten sind oder für die bisherige Sportstätten Hürden haben. |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Mehrfachnutzung**  Die Sportstätte ermöglicht vielfältige Sport- und Bewegungsarten |
| **Erläuterung:**  Sporthallen z.B. können durch Trennwände flexibel in mehrere Bereiche unterteilt werden, um unterschiedliche Sportarten gleichzeitig zu ermöglichen; Multisportplätze können mit verschiedenen Linien und Markierungen ausgestattet werden, um unterschiedliche Ballsportarten wie Basketball, Fußball, Volleyball oder Handball zu ermöglichen. |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Die Sportstätte wird von unterschiedlichen Nutzergruppen genutzt  **Erläuterung:**  **„Unterschiedliche Nutzergruppen“**: Zum Beispiel Vereine, Schulen, Kitas, Jugendgruppen, Seniorengruppen, Freizeitsportler/innen etc.  **„genutzt“** heißt: die Gruppen verwenden die Sportstätte regelmäßig und aktiv |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Beitrag des Bauvorhabens zum Umwelt- und Klimaschutz (Nur eine Antwort möglich)**  Das Bauvorhaben leistet einen neutralen (nicht messbaren) Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz |
| **Erläuterung:**  **Ein neutraler Beitrag zum Klima- und Umweltschutz bedeutet, dass ein Vorhaben oder eine Maßnahme weder signifikant positive noch signifikant negative Auswirkungen auf das Klima oder die Umwelt hat. Es gibt keine verlässlichen oder anerkannten Kennzahlen, mit denen der Umwelt- bzw. Klimaschutz-Effekt des Bauvorhabens zuverlässig gemessen oder unterschieden werden kann** |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **oder**  Das Bauvorhaben leistet einen indirekten positiven Beitrag (sekundäres Projektziel) zum Umwelt- und Klimaschutz  **Erläuterung:**  Das Bauvorhaben trägt auf indirekte Weise zu Umwelt- und Klimaschutz bei, dieser gilt aber nicht als Hauptziel des Projekts.  **Beispiele für Beiträge**:   * + Verwendung langlebiger und umweltfreundlicher Materialien,   + Energiesparende Beleuchtung (z. B. LED) oder sparsame Heizsysteme,   + Begrünung von Außenflächen oder Dachflächen,   + Anreize für umweltbewusstes Handeln (z.B. Bereitstellung von Fahrradstellplätzen)   + Regenwassernutzung oder wassersparende Anlagen. |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| **oder**  Das Bauvorhaben leistet einen direkten positiven Beitrag (primäres Projektziel) zum Umwelt- und Klimaschutz  **Erläuterung:**  Die Maßnahme ist so geplant, dass sie **konkret und nachweisbar** auf Nachhaltigkeit, Energieeinsparung oder Ressourcenschonung ausgerichtet ist.  **„direkt“**: Der Beitrag entsteht unmittelbar durch das Bauvorhaben selbst, nicht erst durch seine spätere Nutzung oder Nebenwirkungen.  **„positiv“**: Es werden aktiv Maßnahmen umgesetzt, die den Energieverbrauch senken, Emissionen reduzieren oder Ressourcen schonen.  **„primäres Projektziel“**: Der Umwelt- und Klimaschutz ist von Beginn an eine tragende Begründung für das Projekt und wird nicht nur „mitgedacht“.  **Beispiele für Beiträge:**   * Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Hallendach, um erneuerbare Energie zu erzeugen. * Energetische Sanierung (z. B. Dämmung, Austausch alter Fenster, moderne Heizungs- oder Lüftungssysteme) mit dem Hauptziel, CO₂-Emissionen zu senken. * Bau einer Sportstätte nach Passivhaus-Standard oder mit besonders energieeffizientem Gesamtkonzept. * Regenwassernutzungssysteme für die Platzbewässerung oder wassersparende Sanitärtechnik als Kernbestandteil des Projekts. * Verwendung ökologischer, recycelbarer Baustoffe mit dokumentiertem Umweltvorteil.   *👉 Beispiel: Wenn eine bestehende Turnhalle umfassend energetisch saniert wird, inklusive Wärmedämmung, Solarthermieanlage und Umstellung auf eine Wärmepumpe, und das Hauptziel der Maßnahme die* ***deutliche Senkung des Energieverbrauchs*** *ist, dann leistet das Bauvorhaben einen* ***direkten positiven Beitrag (primäres Projektziel) zum Umwelt- und Klimaschutz****.* |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

|  |
| --- |
| **Vorhandensein einer Sportentwicklungsplanung oder Sportstättenentwicklungsplanung**  Eine kommunale Sportentwicklungsplanung oder Sportstättenentwicklungsplanung liegt nachweislich vor.  **Erläuterung:**  Das Bauvorhaben ist in ein übergeordnetes Konzept oder eine Planung für Sport und Sportstätten eingebettet. Es ist nachweisbar, dass die Maßnahme nicht isoliert, sondern strategisch und nachhaltig geplant wird. |
| Begründung des Antragstellers:  Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |